

<p>Verfahren bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall gemäß Nr. 5 der VV Aufsicht in der Fassung vom 13. April 2004 sowie Nr. 4 und 27 der VV Schulbetrieb in der Fassung vom 10. September 2015</p>	
--	---

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Bei **Hitzefrei** oder **verkürztem Unterricht aufgrund außergewöhnlich hoher Außentemperaturen**, bei **widrigen Witterungsbedingungen**, **schwierigen Straßenverhältnissen** sowie bei **Lehrkräftemangel** (wenn Unterricht bzw. eine schulische Betreuung nach 11:20 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler nicht abgesichert werden kann) – Bitte ein Feld ankreuzen!

- Unser/mein Kind darf nach der 4. Stunde (11:20 Uhr) nach Hause gehen/fahren.
(Buskinder zu den Abfahrtszeiten)

- Unser/mein Kind wird bis zum Ende der 6. Stunde (13:35 Uhr) in der Schule betreut.
(Buskinder zu den Abfahrtszeiten; Hortkinder werden grundsätzlich bis zum Ende der 6. Stunde schulisch betreut, wenn sie an dem Tag mindestens sechs Stunden Regelunterricht hätten)

Eine vorzeitige Übergabe der Kinder an den Hort ist in keinem Fall möglich. Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zwischen Ihnen und dem Hort bzw. dem Kitaträger lassen dies nicht zu.

<p>Hitzefrei Bei Hitzefrei haben alle Schülerinnen und Schüler nur vier Unterrichtsstunden (jeweils 45 Minuten). Der Unterrichtstag endet um 11:20 Uhr.</p> <p>Die 5. und 6. Stunde (gegebenenfalls auch die 7. und 8. Stunde) entfallen vollständig, ebenso wie alle schulischen Arbeitsgemeinschaften.</p> <p>Hitzefrei wird an besonders heißen Tagen gewährt oder wenn eine Verkürzung des Unterrichts organisatorisch unverhältnismäßig aufwendig wäre.</p>	<p>Verkürzter Unterricht Bei einer länger andauernden Hitzeperiode (mindestens drei Tage) werden die Unterrichtsstunden von 45 Minuten auf 30 Minuten verkürzt und die Pausen von 10 Minuten auf 5 Minuten reduziert. Dadurch wird sichergestellt, dass Randstundenfächer (5. und 6. Stunde) nicht langfristig ausfallen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die regulär nur bis zur 4. Stunde Unterricht haben, werden bis 11:20 Uhr betreut. Auch in diesem Fall endet der Unterrichtstag für alle Lernenden um 11:20 Uhr.</p> <p>Die schulischen Arbeitsgemeinschaften sowie eventueller Unterricht in der 7. und 8. Stunde entfallen.</p>
<p>Die Entscheidung, ob Hitzefrei oder verkürzter Unterricht stattfindet, wird <u>kurzfristig</u> und ausschließlich durch einen Aushang im Schulgebäude sowie über Mitteilungen in WebUntis / Untis Mobile bekanntgegeben. Wir bitten darum, von diesbezüglichen Anrufen im Sekretariat abzusehen.</p>	

Grundsätzlich besteht **kein schulischer Betreuungsanspruch** bis zum Ende der 6. Stunde, **wenn Wahlunterricht** (Evangelischer Religionsunterricht und/oder Sorbisch/Wendisch) **ausfällt**.

Auch bei **Entfall von schulischen Arbeitsgemeinschaften (AGs)** besteht **keine Betreuungspflicht seitens der Schule**, da es sich hierbei ebenfalls nicht um Regelunterricht handelt.

Belehrung: Für Schäden, die durch Ihr Kind während des vorzeitigen Verlassens des Schulgeländes verursacht werden, gelten die Haftungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Ferner besteht in der Regel kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Verlassen des Schulgeländes, wenn nicht der direkte Weg nach Hause genommen wird.

_____, den _____
 Ort Datum

.....
 Unterschrift/-en der Eltern / der Sorgeberechtigten